

Neuer Rahmenvertrag für die Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Von Philipp Schneckmann und Frank Krause

Am 28. Juni 2011 unterzeichneten der Präsident des Landessportbund Brandenburg, Herr Hans-Dietrich Fiebig, und der Vorstandsvorsitzende der Feuersozietät Berlin-Brandenburg, Herr Dr. Frederic Roßbeck den neuen Rahmenvertrag für die Haftpflicht- und Unfallversicherung ab dem 1. Juli 2011.

Seit über 10 Jahren ist die Feuersozietät ein verlässlicher Partner für den organisierten Sport in Berlin. Fast 400.000 Mitglieder sind auch weiterhin über diesen Vertrag im Unfall- und Haftpflichtbereich, bei der Ausübung ihres Sportes versichert.

Die Feuersozietät setzte sich im Auswahlverfahren gegen 19 Mitbewerber durch.

Im Haftpflichtbereich enthält der neue Versicherungsvertrag erhöhte oder zusätzliche Leistungen.

1. Erhöhung der Deckungssummen in der Haftpflichtversicherung auf:
 - a. 5.000.000,- EURO pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
 - b. 100.000,- EURO für Vermögensschäden in Folge eines Personen- oder Sachschadens

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache dieser Versicherungssummen.

- c. 100.000,- EURO beim Verlust fremder und überlassener Schlüssel

Der zusätzliche Abschluss einer Schlüsselverlustversicherung im Rahmen von Schlüsselverträgen entfällt damit. Der Verlust eigener Schlüssel ist hierüber nicht versichert.

2. Neuversicherte Risiken im Haftpflichtbereich:
 - a. Internethaftung, wonach die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers wegen Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger eingeschlossen ist.

Im Bereich der Unfallversicherung sind im neuen Bereich die Grundleistungen konstant geblieben.

1. 35.000,- EURO bei Invalidität

Die Leistung wird erst fällig bei einem dauerhaften Körperschaden größer 20 Prozent. Bei einem Schaden größer 75% verdoppelt sich die Invaliditätsleistung.

2. 5.000,- EURO bei einem unfallbedingten Todesfall
die Hälfte wenn der Tod durch Herzinfarkt eingetreten ist.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Zuzahlungen, wenn z.B. beim aktiven Sport die Brille oder die Kontaktlinsen beschädigt worden sind (bis zu 75,- €), es zu Zahnschäden kommt (bis zu 250,- € pro Zahn), die Zahnspange (bis zu 500,- €) oder das Hörgerät (bis zu 400,- €) beschädigt wurde.

Der Verlust von Brille, Zahnspange oder Hörgeräten wird nicht reguliert.

Der neue Vertrag ist in seiner Gesamtheit auf der Internetseite des LSB-Versicherungsmaklers, der Paetau Sports Versicherungsmakler GmbH, unter www.thv-gruppe.de bei den Downloads zu finden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen noch einige Grundlagen zum Versicherungsvertrag näher bringen.

A. Haftpflichtversicherung

Nach § 823 BGB ist jeder zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt.

Zum Versicherungsschutz gehört aber auch ganz selbstverständlich, dass der Versicherer prüft, ob ein **schuldhaftes** und fahrlässiges Verhalten beim Schadenverursacher liegt. Wenn ja, dann reguliert der Versicherer. Wenn aber nicht, dann werden die Kosten für die Abwehr des unberechtigten Anspruches übernommen – auch das verstehen wir unter Versicherungsschutz.

Wichtig zu wissen ist, dass anderweitig bestehender Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung oder eine eigene Bootsversicherung, diesem Vertrag voraus geht.

Was tun im Schadenfall?

Mit dem neuen Haftpflichtvertrag wird es auch **neue Schadenanzeigen** geben. Nur diese sind noch zu verwenden und ebenfalls als Download in der aktuellen Fassung zu erhalten. Jeder Anspruch gegen Sie als Verein oder gegen einen Übungsleiter ist der Paetau Sports unverzüglich anzuzeigen, auch wenn Sie diesen eventuell für unberechtigt halten. Der postalische Umweg über den LSB kann zu einem Fristversäumnis führen und stellt den Versicherer von der Leistung frei! Darüber hinaus dürfen auf keinen Fall Schuldanerkenntnisse ausgesprochen werden. Die Beurteilung, ob es zu einer Regulierung des Anspruches oder zu einer Abwehr des unbegründeten Anspruches kommt liegt in Anlehnung an die gültige Rechtsprechung einzig beim Versicherer.

B. Unfallversicherung

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Mit der Unfallversicherung möchte der LSB Hilfestellung bei schweren durch den Sport erlittenen Verletzungen, die zu einer dauerhaften Invalidität führen, geben. Nicht versichert sind über diesen Vertrag die Leistungen der Krankenversicherer. Ob die Praxisgebühr, Heilbehandlungskosten, Heilkostenersatz, Selbstbeteiligungen, Fahrtkosten, Krankenpflege, Nachhilfeunterricht, usw.. Hier leistet Ihr Krankenversicherer oder Ihre private Unfallversicherung. Letzteres legen wir allen aktiven Sportlern dringend ans Herz.

Der versicherte Personenkreis ist unverändert geblieben. Es sind alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder bei der Ausübung des aktiven Sports, aber auch bei Vereinsveranstaltungen, Sitzungen, Fortbildungen usw, versichert. Auch eine Reihe von Nichtmitgliedern, so z.B. Eltern die ihre Kinder zum Auswärtsspiel fahren oder Betreuer von behinderten Sportlern sind über diesen Vertrag versichert.

Nicht versichert sind die Teilnehmer von Kursen, die nicht Mitglied im Verein und somit nicht Bestandteil der Solidargemeinschaft Sport sind.

Was tun im Schadenfall?

Innerhalb von 14 Tagen muss die Schadenanzeige (ebenfalls neu unter www.thv-gruppe.de) bei Paetau Sports sein. Diese muss vom Verunfallten und einem Vereinsvertreter unterzeichnet sein. Auch hier ist der Umweg über den LSB eher fristgefährdend. Noch wichtiger ist aber, dass der Verunfallte innerhalb von 4 Tagen den Arzt aufgesucht haben muss, denn nur dann kann der Zusammenhang zwischen der körperlichen Schädigung und dem Sportunfall auch einwandfrei dokumentiert werden.

Als Servicepartner des Landessportbundes Brandenburg steht Ihnen Paetau Sports für Fragen rund um den Vertrag gerne zur Verfügung.

Montag, Mittwoch und Donnerstag hat das LSB-Büro für Sie geöffnet. Am besten, Sie vereinbaren vorher unter 030-23810018 einen Termin.